

J u g e n d o r d n u n g

der Kinder- und Jugendgruppen im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Tirschenreuth

Die Kinder- und Jugendgruppen der Mitgliedsvereine des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Tirschenreuth bilden die „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit im Kreisverband Gartenbau und Landespflege Tirschenreuth“.

Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Kinder- und Jugendgruppen diese Jugendordnung für die örtliche Jugendarbeit übernehmen und ihr Gemeinschaftsleben im Sinne dieser Jugendordnung organisieren.

1. Zweck: Die Kinder- und Jugendgruppen der jeweiligen Obst- und Gartenbauvereine sollen jungen Menschen den Wert der Natur und ökologische Zusammenhänge anschaulich und begreifbar machen und dabei Umwelt- und Naturschutz sowie Gartenkultur und Landespflege Tirschenreuth fördern.
Dabei sind die Aktivitäten so zu organisieren, dass sie an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt, mitgestaltet und selbst organisiert werden könne. Kinder- und Jugendliche sollen dadurch zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagement angeregt und hingeführt werden.
2. Die Kinder- und Jugendgruppen der einzelnen Ortsvereine sowie die Arbeitsgemeinschaft sind gemeinnützig tätig.
3. Mitglieder der Kinder- und Jugendgruppen sind alle Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die den Ortsvereinen als Mitglieder angehören und sich der jeweiligen Kinder- und Jugendgruppe anschließen.
4. Organe der Kinder- und Jugendgruppe in den Ortsvereinen sind Gruppenversammlungen und Jugendleitung.
5. Gruppenversammlung: Die Gruppenversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der Kinder- und Jugendgruppe im Ortsverein zusammen. Die Gruppenversammlung kommt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gruppenversammlung wählt die Jugendleitung und beschließt gemeinsam über Aktivitäten und Arbeitsvorhaben der Kinder- und Jugendgruppe sowie über die Verwendung ihrer finanziellen Mittel (Jugendkasse).
6. Jugendleitung: Die Jugendleitung besteht aus dem/der Jugendsprecher/in, dem/der Stellvertreter/in und dem/der Kassenverwalter/in sowie einem/er Jugendbeauftragten der/die Mitglied der Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins ist. Aufgaben der Jugendleitung sind: Die Organisation von Aktivitäten sowie die Vertretung der Kinder- und Jugendgruppe nach innen und außen.
7. Die Kinder- und Jugendgruppen führen eine eigene Jugendkasse. Die finanziellen Mittel dürfen nur für den dieser Jugendordnung festgelegten Aufgaben verwendet werden.

8. Bei Auflösung der Kinder- und Jugendgruppe gehen das vorhandene Inventar und der Finanzbestand in das Eigentum des Ortsvereines über; es ist dort wieder für die Jugendarbeit zu verwenden.
9. Versammlung der „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege“: Die Jugendsprecher/innen der Kinder- und Jugendgruppen, sowie die Jugendbeauftragten treffen sich einmal im Jahr zur Versammlung der „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege“. Diese Versammlung hat die Funktion des regelmäßigen Informationsaustausches der Mitglieder untereinander, der Aus- und Fortbildung, der Absprache über gemeinsame Veranstaltungen und der Wahl von zwei Kreisjugendsprechern für die Amtsdauer von zwei Jahren.
10. Kreisjugendleitung: Die beiden Kreisjugendsprecher, sowie beratend und unterstützend ein Mitglied der Kreisverbandsvorstandschaft und der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege bilden die Kreisjugendleitung. Die Kreisjugendleitung ist für die Einladung sowie die Durchführung der Versammlung der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege verantwortlich und vertritt die Belange der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Kreisjugendring.
11. Änderungen dieser Jugendordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit in der Versammlung der „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege“.

Beschlossen durch die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Tirschenreuth.

Tirschenreuth, 13.02.2012

Ort, Datum



Richard Schiedeck

1. Kreisjugendsprecher



Wolfgang Lippert

1. Vorsitzender



Harald Schlöger

Geschäftsführer